



Antoinette Malkewitz  
Nikolaus-Becker-Str. 3  
55270 Ober-Olm

Raimund Bär  
Ulmenring 17  
55270 Ober-Olm

Herrn  
Ortsbürgermeister  
Matthias Becker  
Kirchgasse 7  
55270 Ober-Olm

08.06.2020

### **Ortsgemeinderatssitzung am 17.06.2020**

### **Gemeinsame Anträge der Fraktionen im OGR Ober-Olm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD: Umfassende Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Ortsgemeinde Ober-Olm**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Becker,

die Ortsgemeinde Ober-Olm hat sich im Zuge der Sanierung der Goethestraße und weiteren in Planung stehenden Straßenzügen auf den Weg gemacht, mehr Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu legen, als das bislang der Fall war. Das ist ein richtiger und begrüßenswerter Ansatz.

In Ergänzung dazu sehen wir in anderen Bereichen des öffentlichen Raums noch viel Potential, wie die Gemeinde Ober-Olm die Inklusion mittels Barrierefreiheit voranbringen sollte. Denn Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit. Nur dort, wo wir Orte, Gebäude, Verkehrsanlagen oder Kommunikationsmittel barrierefrei gestalten, ermöglichen wir Menschen mit Behinderung eine Teilhabe auf Augenhöhe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit. Das sollte das Ziel unseres künftigen politischen Handelns sein.

### **Wir beantragen daher, der Ortsgemeinderat Ober-Olm möge beschließen, dass**

1. sofern nicht bereits geschehen, die Ortsgemeinde Ober-Olm einen schriftlichen Antrag an den Landesbetrieb Mobilität (LBM) stellt, den Fußgängerüberweg mit Lichtsignalanlage (LSA) in der Bahnhofstraße barrierefrei umzurüsten (d .h. Querungs- und Auffindeton, taktiler Ton und Erneuerung der Bodenindikatoren unter Beachtung des Leuchtdichtekontrastes).
2. ein/e Fachplaner/in für Barrierefreies Bauen den Bauplan der neuen Kindertagesstätte mitsamt Außengelände überprüft, um zu klären, welche Möglichkeiten es noch kurzfristig gibt, Barrierefreiheit auch für blinde, seh- und höreingeschränkte Menschen herzustellen.
3. die Alte Schule, der Ramonchamp-Platz und der Ulzheimer Weg von einer/m Fachplaner/in im Hinblick auf die Barrierefreiheit überprüft und ggfs. nachgerüstet werden. An der Einmündung Lannerstraße/Bahnhofstraße (Mittelinsel) ist die Querung für Menschen mit

---

einer Seheinschränkung bzw. Blindheit nach dem Stand der Technik und den Vorgaben des Landes RLP nicht gegeben. Auch hier muss nachgebessert werden.

4. die bereits angedachte Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreiheit“ gebildet (mit Vertreter/innen aus den Fraktionen) und als Gremium verstetigt wird. Die AG soll sich nicht nur mit der Sanierung der Goethestraße befassen, sondern das Thema Barrierefreiheit künftig bei allen öffentlichen Baumaßnahmen projektbezogen erörtern und in Zusammenarbeit mit einer/m Fachplaner/in für Barrierefreies Bauen Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten. Darüber hinaus soll die AG weitere Bereiche des öffentlichen Raums identifizieren, die noch nicht für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sind (z. B. Leichte Sprache, Gebärden- und/oder Schriftdolmetscher, digitale Barrierefreiheit, mobile Induktionsanlagen etc.).
5. ein/e Fachplanerin für Barrierefreies Bauen so bald wie möglich zu einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und des Bauausschusses eingeladen wird, um alle Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren und Grundlagen zu erläutern.
6. Ausschreibungen für Bauvorhaben künftig so formuliert werden, dass die sich bewerbenden Planungsbüros eine/n eigene/n Fachplaner/in für Barrierefreies Bauen vorweisen müssen sowie die entsprechenden Prüfungszertifikate, einen Nachweis über regelmäßige Fortbildungen und Referenzen.

**Begründung:**

zu 1.

Eine digitale LSA hat nicht nur für die betroffenen Menschen Vorteile: Auch die Verkehrssicherheit für Kinder und Senior/-innen verbessert sich durch die zusätzlichen Signaltöne. Die Kosten für die Umrüstung der LSA übernimmt der LBM. Für die Erneuerung des Gehweges mit Bodenindikatoren muss die Ortsgemeinde Ober-Olm aufkommen.

zu 2.

Es bestehen nach wie vor Zweifel an der Barrierefreiheit des Neubaus der Kindertagesstätte inkl. des zugehörigen Außengeländes. Ihre diesbezüglichen Bedenken hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in ihrem Antrag vom 01.02.2020 zum Ausdruck gebracht. Da es sich bei der Kindertagesstätte um ein öffentliches Gebäude handelt, gelten auch hier die einschlägigen Regelwerke nach Stand der Technik und die gesetzlichen Vorgaben des Landes RLP. Diese gilt es umzusetzen und ggfs. nachzurüsten.

zu 3.

Die Alte Schule wurde nur rollstuhlgerecht umgebaut. Es fehlen z. B. an den Treppen kontrastreiche Stufenvorderkantenmarkierungen, die die Trittsicherheit deutlich verbessern und dadurch die Unfallgefahr verringern. Auch für Holztreppe gibt es entsprechende Lösungen. Im Hinblick darauf, dass hier die AWO mit regelmäßigen Seniorentreffs, die örtliche Bücherei, die VHS und die Betreuende Grundschule sowie ein Veranstaltungsraum im Dachgeschoss untergebracht sind, ist die Nachrüstung dringend erforderlich.

Bei der Ortsbegehung in der Goethestraße am 04. Juni 2020 bemängelte der Fachplaner für Barrierefreies Bauen, Herr Rolf Sehring, die Verkehrssicherheit für seheingeschränkte Menschen

---

und Blinde an den Querungen im Ulzheimer Weg Ecke Ulzheimer Straße/Bahnhofstraße sowie im Kreuzungsbereich Ulzheimer Weg/Goethestraße. Hier sollte nach seinen Vorschlägen nachgebessert werden.

Der Ramonchamp-Platz weist Stolperfallen auf (Moselimitation), die bereits zu kleineren Unfällen geführt haben. Die Ausgestaltung ist nicht in Übereinstimmung mit dem Stand der Technik bezüglich Barrierefreiheit.

An der Einmündung der Bahnhofstraße in die Lannerstraße ist die Verkehrssicherheit für die querenden Personen nicht gegeben. Durch den Blumenkübel auf der Mittelinsel ist für querende Fußgänger kein sicherer Übergang mehr gegeben. Besonders für die sehingeschränkten und blinden Fußgänger ist die Querung faktisch unmöglich geworden.

zu 4. und 5.

Barrierefreiheit geht uns alle an, denn: Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. Meistens löst eine Krankheit die Behinderung aus, oft auch Unfälle. Auch Alter und Behinderung gehen oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren alt. Auch steigt das durchschnittliche Lebensalter – für jeden von uns. Daher müssen wir uns für ein Leben ohne Barrieren stark machen – ohne Wenn und Aber.

(Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/barrierefreiheit-bedeutung.html>)

zu 6.

Bislang wurde seitens der beauftragten Planungsbüros lediglich rollstuhlgerecht gebaut, nicht aber barrierefrei. Die Regelwerke nach Stand der Technik und die gesetzlichen Vorgaben des Landes RLP zur vollumfänglichen Barrierefreiheit wurden i. d. R. nicht umgesetzt. Es mangelte an Fachkenntnissen, die künftig schon bei der Ausschreibung gefordert und nachgewiesen werden sollen. Für die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde bedeutet dies nicht nur eine Kostenersparnis, sondern - wichtiger noch - eine Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger.

Mit freundlichen Grüßen



Antoinette Malkewitz

Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Raimund Bär

SPD-Fraktionsvorsitzender